



## Die PFAD-Pflegeelternhaftpflichtversicherung

Gesetzlich leider immer noch ungeregelt ist die Frage nach speziellem Haftpflichtversicherungsschutz insbesondere im Innenverhältnis.

So sind im Rahmen Ihrer bestehenden Privathaftpflichtversicherung gesetzliche Haftpflichtansprüche des Pflegekindes gegen Sie nicht versichert und auch nicht versicherbar. Ebenfalls nicht versichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche von Ihnen gegenüber dem Pflegekind.

Vielen Jugendämtern, aber auch Pflegeeltern ist nicht bewusst, welches Risiko hier von den Pflegepersonen übernommen wird.

Wir halten es für eine Pflicht der Kommunen, hier für Absicherung zu sorgen.

Es ist nicht leicht, die Politik dorthin zu bewegen, deshalb haben wir uns entschlossen, eine Haftpflichtversicherung für Pflegeeltern und Pflegekinder zu vereinbaren, die die relevanten Risiken abdeckt.

Diese Versicherung steht allen Pflegeeltern zur Verfügung. Die Jahresprämie pro Pflegekind ist gestaffelt und für Mitglieder besonders günstig.

Für einen Jahresbeitrag von EUR 25,53 inklusive Versicherungssteuer pro Jahr und pro Pflegekind können Sie diesen notwendigen Versicherungsschutz als PFAD-Mitglied erhalten.  
NICHT-PFAD-Mitglieder zahlen EU 37,72 pro Pflegekind.

### **Sie möchten mehr wissen?**

Bitte senden Sie den INFOCOUPON an unseren Rahmenvertragspartner, die Firma Heinrich Poppe GmbH in Buchholz, zurück. Sie erhalten umgehend umfangreiche Informationen, wie Sie diesen notwendigen Versicherungsschutz erhalten können.

Stand 11/2017